

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement

vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unfern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag u. Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Zeilsp.  
Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

28. Jahrgang.

Sonnabend, den 19. Februar

1881.

Nr. 22.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute in Folge Anzeige vom 9. dieses Mo-  
nats auf Fol. 38 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock das Erlöschen der  
Firma **Carl Friedrich Siegel** in Eibenstock verlaublich.

**Königliches Amtsgericht Eibenstock,**  
am 15. Februar 1881.  
Besche.

Praxis bezüglich der Bestrafung der Verschämnisse in der Fortbildungsschule eine er-  
hebliche Vermehrung derselben zur Folge gehabt hat, sieht sich der Schulausschuß  
genötigt, von jetzt ab wegen dergleichen Verschämnissen **unmündlich**, und zwar  
zunächst die betreffenden Eltern, Lehrherren, Arbeitgeber u. s. w. zu bestrafen.  
Als Entschuldigung gelten häusliche und Berufsgeschäfte in keinem Falle. An-  
dere Entschuldigungsgründe, wie Krankheit, sind spätestens 2 Stunden vor Beginn  
des Unterrichts bei dem Schuldirektor, Herrn **Dr. Förster**, anzubringen.  
Eibenstock, den 17. Februar 1881.

**Der Schulausschuß.**  
E. H. Hirschberg.

### Bekanntmachung.

Da die vom Schulausschusse seit etwa 1/2 Jahre versuchsweise geübte milde

### Ueber die Trunksucht.

Auch im Auslande beschäftigt man sich mit dem  
Gesetz gegen die Trunksucht, welches demnächst vom  
Deutschen Reichstage votirt werden soll. Aus Christia-  
nia in Norwegen äußert man das Interesse für die-  
sen Gegenstand durch nachfolgende Betrachtungen:

Wir besitzen allerlei Maßregeln gegen die „Trunken-  
boldenhaftigkeit“, auch bei uns im schönen Lande des  
Meeres und der Berge ist man gegen den bösen Feind  
der unteren Bevölkerungsklassen, der sich „Schnaps“  
nennt, mit Verordnungen und Paragraphen vorgegangen.  
In keinem Lande existirt wohl gegen den Branntwein  
eine größere Gesezesstrenge, als in Norwegen und es  
läßt sich allerdings nicht leugnen, daß damit gewisse  
Erfolge erzielt worden sind. Zunächst ist die Erlaub-  
nis, Branntwein in den Städten auszukönnen zu dürfen,  
an ganz besondere Contolen geknüpft und nur wenige  
solcher genehmigten Verkaufsstellen giebt es für das „ge-  
brannte Wasser“. Die Ausschritt privilegierter „Brän-  
vins-Utflag“ mit ihren großen Leitern fällt jedem Frem-  
den sofort auf, sobald er in norwegische Städte kommt.  
Auf dem Lande aber, in den Dörfern, in den Stations-  
häusern und dergleichen darf ein für alle Mal Brannt-  
wein nicht feilgehalten werden und der Fremde, der sich  
von dem Einfluß der rauhen Luft nach einer stunden-  
langen Landfahrt durch ein Gläschen „Aquaavit“ resta-  
uriren will, bekommt einfach ein Achselzucken als An-  
wort. Man darf eben schlechtweg keinen Branntwein  
verkaufen außerhalb der Städte und man hat der Trunk-  
sucht unter dem Landvolk allerdings erheblich Einhalt  
gethan, wenn man auch natürlich das Uebel nicht mit  
der Wurzel hat ausgerottet können. Nun hat man gegen  
solche etwas draconische Maßregeln-Bestimmungen die  
erstaunlichsten Arten der Gesezesumgehung erfunden.  
Wenn man das erste Achselzucken auf die Frage nach  
dem Gläschen „Aquaavit“ überwunden hat, so wird  
Einem etwas zugestrichelt, was der Fremde nicht immer  
gleich versteht, und schließlich geht es nur darauf hinaus,  
daß der Wirth, der keinen Branntwein verkaufen darf,  
einem aus gutem Herzen ein Gläschen Branntwein  
oder mehrere oder so viel man irgend haben will  
„schenkt“. Man kann ihn wohl gefehlich hindern,  
Branntwein zu „verschänken“ aber man kann ihn  
nicht hindern, seinen Branntwein zu „verschänken“.  
Nachher sieht man dann auf der Rechnung eben so viel  
Cigarren zu einem bestimmten Preise berechnet als man  
Gläschen Aquaavit getrunken, — Cigarren, die man nie-  
mals geraucht hat, und Cigarren, die mit dem, wofür  
sie wirklich aufgeschrieben sind, höchstens den „blauen  
Dunst“ gemeinam haben, den man der Behörde durch  
diesen modus procedendi vormacht.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Zoll- und Steuerein-  
nahmen des Reiches sind in steter Zunahme be-  
griffen. Der Etatsvoranschlag für das Rechnungsjahr  
1881/82, welcher vor zwei Monaten etwa dem Bun-  
derathe zugestellt worden, hat deshalb auch eine we-  
sentliche Aenderung erfahren müssen. Die Zollträge  
für das nächste Etatsjahr, welche auf 184,128,200  
Mark veranschlagt waren, sind jetzt auf 188,250,000  
Mark, die Einnahmen aus der Tabaksteuer, vordem  
auf 2,524,800 Mark geschätzt, sind jetzt auf 4,578,000  
Mark festgestellt. Demgemäß sind auch die Aversen  
der Hansestädte für Bölle und Tabaksteuer auf 3,829,000  
Mark gestiegen. Da von diesen Zoll- und Steuerein-

nahmen von insgesamt 196,657,000 Mark nach dem  
§ 8 des Gesetzes vom 18. Juli 1879 nur 130 Millio-  
nen dem Reiche verbleiben, der Rest aber nach dem  
Maßstabe der Matrícularumlagen an die Einzelstaaten  
vertheilt wird, so entfällt auf die Einzelstaaten ein  
Ueberschuß von 66,657,000 Mark, wovon der preußi-  
sche Antheil etwa 42 Millionen Mark beträgt.

— In Reichstagskreisen wurde bemerkt, so be-  
stimmt und nachdrücklich wie dies Mal hätte noch nie-  
mals eine Thronrede die völlig friedliche Lage und  
die guten Beziehungen des deutschen Reiches zu den  
übrigen Mächten betont. Um so größer war die Freude  
über diese Kundgebung, als man sich überzeugt hält,  
sie entspreche durchaus der tatsächlichen Lage. Auch im  
Auslande ist die Thronrede überall sympathisch auf-  
genommen worden. Sehr bedauert wird, daß auch dies  
Mal wieder die Reichstagsession mit Beschlusunsfähig-  
keit begonnen hat. Das Präsidium ist deshalb genötigt  
gewesen, die Hälfte der Abgeordneten telegraphisch auf-  
zufordern, daß sie ungesäumt sich einfänden. Das Nicht-  
erscheinen der Reichstagsmitglieder ist um so störender,  
als wegen des Reichstages das Abgeordnetenhaus seine  
Sitzungen abkürzte und weil die Präsidentenwahl für  
den Reichstag plötzlich schwierig geworden ist.

— Die Bestimmung der Erspardnung, wo-  
nach Zurückstellungen Militärpflichtiger nur dann statt-  
finden, wenn die darauf bezüglichen Anträge vor dem  
Musterungsgeheft oder spätestens bei Gelegenheit des-  
selben angebracht sind, so daß eingehende Prüfung  
durch die Ersparkommission hat erfolgen können, ist do-  
hin erläutert, daß eine Ausnahme nur für den Fall  
nachgelassen wird, wenn die Veranlassung zur Recla-  
mation erst nach Beendigung des Musterungsgehefts  
entstanden ist.

— Unsere Reichspostverwaltung, bestrebt, das  
gesamte ihr unterstellte Verkehrsweisen in allen seinen  
Theilen auf die größtmögliche Leistungsfähigkeit zu  
bringen, ist im Begriff, eine Verbesserungsmaßregel von  
sehr großer Tragweite zu ergreifen. Es betrifft dies  
die Erweiterung des Landpostdienstes sowohl  
für Briefe oder Paketsendungen, als auch für Tele-  
gramm-Abfertigung. Nachdem nämlich für gewisse  
Zweige des Post- und Telegraphenwesens, namentlich  
seit der hergestellten politischen Einheit im Vaterlande,  
die hauptsächlichsten Aufgaben und ein gewisser Ruhe-  
punkt gewonnen zu sein scheinen, hat sich die Central-  
verwaltung hauptsächlich damit beschäftigt, die in die  
Augen fallenden Mängel des Landpostdienstes eifrigst  
zu studiren und thunlichst deren Beseitigung vorzubere-  
iten. Die Schwierigkeiten, welche sich bislang der In-  
angriffnahme der betreffenden Aufgaben entgegengestellt  
haben, waren ebenso mannigfacher Natur, als in ihrem  
Befen bedeutend; es kann daher nicht überraschen, daß  
Jahre lang vorbereitende Arbeiten hierzu nöthig waren,  
ehe die ersten Schritte gethan werden durften. Alles  
was bisher zur Abhilfe der beregten Mängel untern-  
ommen wurde, als Vermehrung der Post- und Tele-  
graphen-Anstalten, der Landbriefträger und Landbrief-  
lasten, erwies sich als ungenügend im Verhältnis zu  
dem enorm gesteigerten ländlichen Postverkehr. Man  
bedenke nur, daß es sich um die Bewältigung von be-  
nahe 400 Millionen Postsendungen (worunter über  
121 Millionen Zeitungnummern und 117 Millionen  
Briefe) handelt. Es soll daher eine gründliche Reform  
des ganzen Landpostverkehrs statt haben, dergestalt, daß  
der Dienst in zwei Kolonnen für jeden Bezirk ausgeführt  
werden könnte. Die eine Kolonne soll sich vom Post-  
ort, also vom Centrum, die andere hingegen von der

Peripherie aus sich vorwärts bewegen, so daß beide an  
einen vorher bestimmten „Unterevortort“ zu bestimm-  
ter Zeit ungefähr zusammentreffen würden. Freilich  
würde ein derartig arbeitendes System von Landpostbe-  
zirken eine Erhöhung des betreffenden Beamtenpersonals  
voraussetzen. Zu dem Zwecke sollen bis auf Weiteres  
2000 Landpostbriefträger mehr angestellt werden, wo-  
für der Etat eine Mehrforderung von 900,000 Mark  
beansprucht. Da nun vor Allem aber der Bestellbezirk  
der Landbriefträger so einzurichten ist, daß die letzten  
ihren Abmarsch erst nach Ankunft der wichtigeren Tages-  
posten beginnen und die eingelieferten Gegenstände  
noch vor Abgang der bedeutendsten Abendposten den  
betreffenden Postanstalten zustellen können, so ist als  
eine vorläufige Neuerung der Gebrauch von Fuhr-  
werken für die Landbriefträger in Aussicht genommen  
und in den leitenden Kreisen unserer Postverwaltung  
giebt man sich der Hoffnung hin, daß, wo es irgend  
die Terrain- und Wegeverhältnisse gestatten es nach  
und nach möglich sein wird, ein ganzes Netz fahrender  
Landposten herstellen zu können. Auf diese Weise glaubt  
man die berechtigten Forderungen des platten Landes  
nach thunlicher Verbesserung der Verkehrsverhältnisse er-  
füllen zu können.

— Mex. Während die französische Regierung so-  
fort nach Ablauf des im Frankfurter Friedensvertrag  
festgesetzten zehnjährigen Termins die Ueberreste der  
auf den Schlachtfeldern beerdigten Soldaten aufgraben  
und an gemeinschaftlichen Begräbnisstätten beisetzen ließ,  
widmet die deutsche Regierung auch jetzt noch den  
Kriegergräbern die pietätvollste Fürsorge. Die bald  
nach dem Kriege für jedes einzelne Grab beschafften,  
weiß angestrichenen und mit einfacher Aufschrift verse-  
henen Holzkreuze sind unter dem Einfluß der Bitterung  
zum großen Theile schadhaft geworden und mußten in  
den letzten Jahren vielfach ausgetauscht oder durch neue  
ersetzt werden. Um nun das Andenken an die Gefal-  
lenen auch für die künftigen Geschlechter zu bewahren,  
wurde vor einiger Zeit beschlossen, an Stelle der Holz-  
kreuze eiserne Kreuze anzubringen. Diese sind aus Eisen-  
guss hergestellt und haben eine Höhe von etwa 1 m.  
In der Mitte ist unter Eichen- und Lorbeerzweigen  
das Eiserne Kreuz, sowie das Datum der betreffenden  
Schlacht angebracht. Das Ganze ist in einen steinernen  
Sockel eingelassen. Die Ausführung dieser Denkmäler,  
welche wohl ein halbes Jahrhundert lang Wind und  
Wetter zu trotzen vermögen, ist einer hiesigen Firma  
übertragen worden, welche bereits mehrere Hundert der-  
selben fertig gestellt hat. Die Aufstellung auf den  
Schlachtfeldern wird demnächst in Angriff genommen  
werden.

— Frankreich. Herr Gambetta scheint von  
der ihm so deutlich auf den Kopf zugesagten kriegs-  
rischen Stimmung schon bedeutend zurückgekommen  
zu sein, wenigstens hält er es für angemessen, sein „Gloire-  
Banner“ zusammen zu rollen und in die Tasche zu  
stecken. Es ergibt sich dies unzweifelhaft aus einer  
Unterredung, welche er mit dem Pariser Korresponden-  
ten der „Neuen freien Presse“ gehabt und in welcher  
der Kammerpräsident sich wie folgt ausließ: „Sie kön-  
nen publiziren, daß ich das gegenwärtige Cabinet für  
das beste halte, welches unsere Republik nur haben kann.  
Ich wünsche, daß es bleibe und die Wahlen leite. Der  
äußeren Politik stehe ich ganz fern. Auf die Artikel  
der „Republique française“ habe ich keinen Einfluß und  
die mir zugeschriebenen Kriegsgelüste sind unsinnige  
Wahlmanöver.“ So weit Gambetta — wie weit man